



Sitzung vom 11. Dezember 2013
Versandt am **12. Dez. 2013**
DBK AGS 3.3 / 7.2 / 12840

Vernehmlassung
Konsultation zum Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Der Vernehmlassungsantwort (Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21) wird zugestimmt.
2. Es wird Antrag an den Regierungsrat gestellt, die Vernehmlassungsantwort zuhanden der D-EDK zu verabschieden.
3. Mitteilung an:
 - Regierungsrat
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Gaby Schmidt
stv. Generalsekretärin

- A. Mit dem Lehrplan 21, der im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) erarbeitet wurde, sollen die Ziele in der Volksschule, einschliesslich Kindergarten, in der deutschsprachigen Schweiz harmonisiert werden. In einem ersten Schritt wurde ein Grundlagenbericht erarbeitet und 2009 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Der überarbeitete Bericht wurde am 18. März 2010 von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen verabschiedet. In Kenntnis des Grundlagenberichts beschlossen alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, sich am Projekt zur Erarbeitung des Lehrplans 21 zu beteiligen. Im November 2010 wurde mit der Erarbeitung begonnen.

Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis haben zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der pädagogischen Hochschulen die Entwürfe ausgearbeitet. Ein Expertenteam der Sekundarstufe II hat zu den Entwürfen fachliche Rückmeldungen aus der Sicht der Berufsbildung und der an die Volksschule anschliessenden weiterführenden Schulen gegeben. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLCH) sind in wichtigen Projektgremien vertreten. Die Entwürfe wurden an mehreren Fachhearings und Tagungen mit der Fachwelt und den Organisationen der Schulpartner (Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern- und Schülerorganisationen) diskutiert; die Rückmeldungen führten jeweils zu umfangreichen Überarbeitungen. Die nun vorliegende Entwurfsfassung ist das Resultat dieses Konsensfindungsprozesses.

Die D-EDK hat den Entwurf im Juli 2013 zur Konsultation bis Ende 2013 in den Deutschschweizer Kantonen freigegeben.

- B. Pro Kanton wird eine konsolidierte Stellungnahme erwartet. Die Rückmeldung erfolgt in Form des ausgefüllten, vorgegebenen Fragebogens. Dieser wird über ein zugewiesenes Passwort des Bildungsdirektors direkt über den Online-Fragebogen erfasst.
- C. Zur Konsultation wurden die Gemeinden, schulnahe Organisationen, die im Kantonsrat vertretenen Parteien sowie Organisationen und Gremien aus der Fachwelt, Wirtschaft und Gewerbe eingeladen (vgl. Liste Vernehmlassungsteilnehmende). Insgesamt sind 32 Rückmeldungen eingegangen. Diese wurden in fünf Kategorien (Gemeinden/schulnahe Gremien, Fachgruppen/Fachorganisationen, Parteien, Verbände/Privat- und Sonderschulen, intern) aufgeteilt. Rückmeldungen aus dem verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren sind ebenfalls in die Auswertung eingeflossen. Hinweise, welche die kantonale Umsetzung des Lehrplans 21 betreffen, werden in der Konsultationsantwort nicht berücksichtigt, weil dafür die D-EDK nicht zuständig ist. Diese Anmerkungen werden zusammen mit Erkenntnissen aus den kantonalen Veranstaltungen zum Lehrplan 21 im September 2013 in einem eigenen Dokument gesammelt und gesichtet. Sie fliessen im weiteren Verlauf des Projekts in die konkrete Umsetzungsplanung ein.

- D. Die in der heutigen Zuger Wochenstundentafel für die Volksschule vorgesehenen Pflichtlektionen entsprechen den von der Projektleitung des Lehrplans 21 vorgesehenen Lektionenzahlen für den Lehrplan 21. Das bedeutet, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 keine Erhöhung der Lehrpersonenpensen notwendig sein wird.

Es ist ebenso wenig notwendig, für die Umsetzung des Lehrplans 21 neue Immobilien zu erstellen (z. B. Hallenbäder) oder bestehende Schulhäuser umzubauen oder zu erweitern; der Lehrplan 21 kann in den bestehenden Infrastrukturen umgesetzt werden.

Die für die Einführung der Lehrpersonen notwendige mittel- und längerfristige Weiterbildung kann im Rahmen der bestehenden Weiterbildungsbudgets geleistet werden.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist auch auf der Basis von vorhandenen Lehrmitteln bzw. von laufenden Entwicklungsarbeiten gewährleistet. Es sind dort Neuerungen im Bereich Lehrmittel für die Lehrpersonen zu erwarten, wo schon länger Handlungsbedarf besteht.

Damit ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Lehrplan 21 ohne zusätzliche Kostenfolgen wegen Erhöhung der Wochenstunden, wegen ausserordentlichen Weiterbildungen oder wegen Investitionen in Immobilien eingeführt werden kann.

Der Kanton Zug ist zudem frei, sich grundsätzlich gegen die Einführung des Lehrplans 21 zu entscheiden oder auch Änderungen zu beschliessen, um eine jetzt noch unerwartete allfällige Kostenfolge auszuschliessen.

- E. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die kantonale Umsetzung.

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Beschlüsse des Bildungsrats zur kantonalen Umsetzung sind ab 2015 vorgesehen.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
